

## AGB`s KURSE

Beiträge zu einer Kursanmeldung sind spätestens 14 Tage vor Kursbeginn an den Veranstalter zu überweisen.

**Anm.:** Mit überwiesenem Kursbeitrag wechselt der Status der Kursanmeldung von einer Reservierung in eine Anmeldung.

Bei nicht rechtzeitig eingegangener Beitragsüberweisung steht es dem Veranstalter frei, ggf. die Reservierung zu stornieren und anderweitig zu besetzen.  
(Begründung: Es gibt pro Kurs eine maximale Teilnehmerzahl in Bezug auf Anzahl der zur Verfügung stehende Trainer\*innen und maximaler Nutzung der Einrichtung.)

Bei nicht gezahlten Beiträgen bis zum Kursbeginn verfällt der Anspruch auf Teilnahme am Kurs. Der Kursteilnehmer wird ohne Ankündigung aus der Reservierung herausgenommen, und ggf. durch einen TN aus der Warteliste besetzt.

**Fehltage**, die durch abwesende **Übungsleiter\*innen** (z. B. Krankmeldungen o. ä.) entstehen, werden, wenn möglich durch eine Kursverlängerung, oder ggf. durch Rückerstattung von anteiligen Kursgebühren ausgeglichen.

**Fehltage**, die durch kurzfristige Maßnahmen des **Badbetreibers** entstehen (z. B. techn. Havarie von Badtechnik) können pro Kurs mit einem Tag in der Kursverlängerung ersetzt werden.

Angekündigter Ausfall von Schwimmzeiten werden seitens des Verein durch eine Kursverlängerung ausgeglichen.

Kein Ersatz für **Fehltage** der **Kursteilnehmer** (z. B. durch nicht Erscheinen oder Krankheit der Teilnehmer), da alle Leistungen des Vereins vorgehalten werden müssen.

**Fehltage**, die auf Grund einer **Krankheit mit Attest** und über mehr als die Hälfte der Kurstage nicht wahrgenommen werden können werden mit 50% der versäumten Kurseinheiten bei Abschluss des Folgekurses angerechnet. Die Kursgebühr wird nicht erstattet.

Ansonsten gilt die Einzelfallentscheidung des geschäftsführenden Vorstands.

Wechsel innerhalb der Kursstruktur, die auf die Empfehlung von Trainer\*innen oder dem festgestellten Ausbildungstand von Teilnehmern durchgeführt werden (z. B. vom Anfängerschwimmen zur Wassergewöhnung oder zur Bronzeausbildung) werden anteilig verrechnet.

Später gemeldete Mitglieder zahlen den jeweiligen noch wahrzunehmenden Restbetrag des Kurses.

Besondere Umstände für eine Kursunterbrechung/oder gar Abbruch sind dem Vorstand des SSK Kerpen e.V. schriftlich mitzuteilen. Der Vorstand kann hier ggf. nur für den Einzelfall über zurückzahlende Kursbeiträge entscheiden. Für die Begründung sind ggf. Nachweise beizubringen.

Jean Rindermann